

99019023077000

IHK-Berufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002211-99019023077000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019023077000
Leistungsbezeichnung I	IHK-Berufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen
Leistungsbezeichnung II	IHK-Berufe, Beratung und Unterstützung in Ausbildungsverhältnissen einholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Als Auszubildender *
Volltext	<p>Förderung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch die Beratung aller Beteiligten nach § 76 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)</p> <p>Als Auszubildender*, Umschüler oder Teilnehmender in der Berufsausbildungsvorbereitung können Sie bei zuständigen Stellen Beratung und Unterstützung einholen. Je nach Region sind das die Industrie- und Handelskammern in Sachsen Sie beraten auch ausbildende Betriebe, umschulende Einrichtungen und Anbieter von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung. Beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben, • Fragen zu Maßnahmen zur Vorbereitung von Auszubildenden oder • Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte während der Berufsausbildung. <p>Als Betrieb, Umschulungseinrichtung und Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitungen stellen Sie dafür den Beratern alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung und gewähren ihnen Zugang zu den Ausbildungsstätten.</p> <p>Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der zuständigen Stelle oder bei der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dortigen Ausbildungsberatung.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Variieren nach Art der Beratung. <p>Genauer erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Stelle.</p>
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn sich bei Ihnen Fragen oder Unklarheiten bezüglich Ihrer Ausbildung, Umschulung oder Berufsvorbereitungsmaßnahme ergeben, sollten Sie das Gespräch mit einem Berater oder der zuständigen Stelle suchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Berater vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch. • Ein ausführliches Beratungsgespräch wird dann in der Regel baldmöglichst in Ihrer Ausbildungsstätte geführt. • Stellt der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart. • Alternativ kann der Berater auch festlegen, dass Sie telefonisch, per E-Mail oder schriftlich in Kontakt bleiben. <p>Sind alle offenen Fragen aus Ihrer Sicht sowie nach Maßgabe des Beraters geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und 30 Tagen • Benötigt der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise vom Betrieb/von der Umschulungseinrichtung/vom Berufsvorbereitungsanbieter, verlängert sich die Zeit entsprechend
Frist	• Variieren nach Vorgabe der zuständigen Stelle.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine Angabe
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	